

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

22 (31.5.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Weil Siemen Jansen auf Wenigermohr Erben Arien Antje und Gretje Siemens, sodann Antje Jan und Laas Siemens, sind willens ihres Erblassers Heerd Landes auf Wenigermohr, der gegenwärtig von Jan Luitjens Wittwe gebraucht wird, am 4ten Junii zu Wener in Vogt Erdgers Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will Jacob Harms Smit in Wener seine 6 Grasen Land, die Fiesen und einen Acker auf die Grefte, beyde nahe an Wener, dem Meistbietenden Ordnungsmäßig verkaufen lassen. Die Verkaufs-Bedingungen dieser Immobilien sind bey dem Ausmiener Schelten vorzufinden.

2 Herr Reichrichter Bartram Janssen Kemmers am neuen Harrlingersohl will auf freiwilliges Ansuchen und darauf erteilte gerichtliche Commission seinen bey der Junniger Niege belegenen Platz, bestehend aus einer schönen Behausung und 38 Di. machen besten Marschlandes, welcher jetzt von Peter Janssen Dunen heuerlich bewohnet wird, sodann 13 1/2 Diemath adelich Freyland beyrn Junnix alten Sohl, welche der Schullehrer Bangerd nuhet, am Donnerstage, den 3ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirts Johann Hillers Dunen Behausung beyrn Junnix alten Sohl öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Die Conditiones sind sowol bey dem Herrn Eigner, als bey dem Ausmiener Dacken einzusehen, und abschriftlich zu haben.

3 Den 1 Juny zullen tot Emden op het Raadhuis opentlyk verkogt worden een Verzameling van diverse Boeken, waarvan de Catalogus by den Boekdrukker C. Wenthin aldaar, en in Aurich by Hrn. Tiaden, in Leer by Hrn. Nellner en in Norden by Hrn. Neumann te bekommen zyn.

4 Die Herren Gebrüder Baumann wollen ihre in Parrelt vorhandene Scheune und kleine Nebengebäude, zum Abbruch, am Donnerstage, den 3ten Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Vogten Hause öffentlich verkaufen lassen.

Hans Selles zu Osterhusen will sein dasiges Warthaus am Donnerstage, den 10 Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in der Wittwen Lormins Hause öffentlich verkaufen lassen.

5 Hillebrand Lammerts Prull ist mit gerichtlicher Bewilligung freiwillig gesonnen, seine in Jemgum stehende Behausung cum annexis am 14 Juny dem Meißbietenden daselbst in des Bogten Meyers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Eingen. Die hiesige lutherische Kirche hat eine kleine Orgel von 7 erweislich noch ganz brauchbaren Registern, meistbietend zu verkaufen, wozu der Termin auf den 2ten July dieses Jahrs angesetzt worden Liebhaber können sich zu dem Ende am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Kirche selbst einfinden. Die Bedingungen und vorläufige Nachricht kann man beym Hrn. Orgelbauer Wentzin zu Emden näher erfahren.

7 Vermöge der bey den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patente, und denselben angelegten Verkaufsbedingungen mit Taxe, die auch bey dem Auctions Commissair Reuter einzusehen sind, soll des Lorenz Lorenzen Schone Haus mit Erbpachtslande zu 1 Diemath 367 Rutben auf dem grossen Behn, das nach Abzug der Lasten auf 150 rthl. in Golde eidlisch taxiret ist, am 29ten Junii in dem Compagnie-Hause des grossen Behns öffentlich verkauft werden.

Sämtliche Kaufliebhaber müssen alddenn ihre Gebothe erlösaen, und wird dem Meißbietenden, blos mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilt.

Zugleich werden unbekanntes Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 28ten Junii bey dem Amtgerichte Aurich anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

8 Vermöge des bey dem Amt- und Stadt-Gerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügter Taxe und Verkaufs-Conditionen, so bey denen Medilibus zu Norden auch eingesehen, und für die Gebühr abchristlich abgefodert werden können, sollen

- 1) Eine Scheerdischeit von 12 Rthl. in Gold, in 6 Diemathen unter dem vormals Ruckertschen, jetsu Kettler-Hellingh- und von Wi-genschen Heerd in der Westermarsch, so ums 8te Jahr Mayde thut, und auf 400 Rthl. in Gold gewürdiget ist.
- 2) Eine Erbpacht von 34 Gl. in 9 1/2 Grosen auf dem Süder Neuland, welche Haus-manas Thees Hinrichs Wittwe in Besitz hat, taxiret zu 400 Rthl. in Gold, und
- 3) Eine Erbpacht von 20 Gl. in Hinrich Hinrichs Erben, Haus, Garten und Grund in Lintel, so auf 225 Rthl. in Gold gewürdiget worden, ad instantiam der Erben des weil. Herrn und Frauen Land-Syndici Kettler und Witwe Fridag, geborne von Keemen, in dem zur Licitation präfixirten Termine vom 28sten Junii h. a., des Nachmittags 2 Uhr, zu Norden im Weinbause öffentlich feil geboten, und mit Vorbehalt Ober-Vormundschastlicher Approbation in Absicht der minderjährigen Miterben, denen Meißbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntes Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich binnen 9 Wochen a dato, längstens im Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Gerechtsame

Berechtfame und Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in Entstehung dessen zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Gerechtigkeiten betreffen, nicht weiter gehdret werden. Signatum Norden im Königl. Amtbause, den 12ten April 1790.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit bekannt gemacht, daß des weyl. Land Jacob Siebels und seiner Wittwen Antje Heven halber Heerd zu Behnhufen, welcher nach Abzug der Lasten, und der auf die verferten Lande haftenden Capitalien von beeidigten Taxatoribus auf 2920 Gulden in Golde werth geachtet worden, am 8ten May und 8ten Jul. im hiesigen Amtgerichte, den 1ten Septbr. aber im Wirthshause zu Behnhufen, Sagerhafer Kirchspiels, öffentlich dem Meisbietenden verkauft werden solle.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich an bemeldeten Tagen und Orten Vormittages 11 Uhr einzufinden, ihre Gebotbe zu erlönen, und hat der Meisbietende, blos mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, den Zuschlag zu gewärtigen, und soll auf die nachherige etwaige höhere Gebotbe nicht weiter reflectirt werden. Die Verkauf Bedingungen mit dem Protocoll Taxationis sind den Patenten angeleget, bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen, und abschristlich zu bekommen.

10 Vermöge der auf dem Rathhause und bey dem Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatenten nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschristlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Süderluft 5ten Rott sub No. 219 hier in der Stadt belegene, auf 625 Guld. in Gold gerichtlich gewärdigte Haus des weil. Jacob Hinrichs nebst einer Gude und Garten in dreyen auf den 19 April 17 May und pro ultimo ac peremptorio auf den 21 Junii a. s. präfigirten Licitationsterminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meisbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Berechtfame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in diesem Termine desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie dieses Haus betreffen nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 13ten Mart. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

11 Wann auf freiwilliges Ansuchen, der öffentliche Verkauf

- 1) Des Hochfürstl. Commissions Rath Tannen Landguth zu Straken im Westrumer Kirchspiel belegen, aus 2 Heerdsteden zu 65 und 53 1/2 Grasen, nebst 5 Grasen sogenanntes Scheepfers Land, zusammen also aus 123 1/2 Grasen bestehend;
- 2) Desselben Landguth zu Mendorf im Waddewarder Kirchspiel belegen, groß 57 1/2 Grasen, und 9 Grasen sogenanntes Scheepfers Land, überhaupt also 66 1/2 Grasen;
- 3) Desselben 12 Matten 84 □ Ruten 290 □ Fuß Landes, auf den in No. 1774 neu eingedeicheten Sandumer Broden, sub num. 1 b.;

4) Desselben



- 4) Desselben 12 Matten 29 □ Ruten und 355 □ Fuß Landes, eben daselbst, sub num. 16;
- 5) Desselben 10 Matten 35 □ Ruten 205 □ Fuß Landes, eben daselbst, sub num. 17.
- 6) Desselben Haus hier in der Stadt neben dem Kirchhof, so von dem Kleidermacher-Amtsmeister Mäcker bewohnet wird, mit dabey gehörigen 8 Matten über das heilige Land nach Schenum;
- 7) Desselben Haus am Kirchhof mit dabey stehender Nebenwohnung, welches erstere Johanna Heeren Lösschen und letztere des weyl. Copisten Roeben Wittwe heuerlich gebrauchet;
- 8) Weyl. Cantoris Gloor Haus in der Stadt von 3 Wohnungen, in der grossen Wasserpfort-Strasse, mit dazu behörigem Gartengrunde und 3 Gärten auf dem grossen Dännhalm;

in einem besonderem Actu bey brennender Kerze erkannt, und Terminus hiezu auf den Donnerstag, als den 1 Julij, angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Landsücten zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen.

Uabey werden diejenige, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung dieser Grundstücke zu widersprechen, eben sowohl, als diejenige, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiermit erinert, daß erstere vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs-Proelama immitteltst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins sich gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondera die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Verkäufer werden ausgezahlt werden. Sign. Jever den 12 May 1790.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

12 Auf erteilte gerichtliche Commission will Jsebrand Berends zu Campen das ihm zuständige daselbst belegene Hans und Garten, am Mittwoch, den 16ten Junij, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Campen im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

13 Wittmund. Bey der Friedrichschleuse will Joachim Joachims sein sämtliches Hausgeräthe, Kühe, Schaaf zc. öffentlich am 1ten Juny verkaufen lassen.

Die von denen zur Königl. Armee, aus dem hiesigen Amte gelieferten, ausgehossenen 27 Stück Pferde sollen in des Gastwirths Oltmann Darls Behausung am 2ten Juny der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden.

Am 3ten Juny will die Wittwe Levin Eyben einiges Hausgeräthe, Pferde, und Kühe öffentlich verkaufen lassen.

14 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigten Subhastations-Patenti sollen die zum Nachlaß des weyländ. Ringer Müller gehörige Immobilia, bestehend aus einem Hause, Garten und aparten Töpfer Brand-Ofen Gebäude im Runder Quartier zu Wittmund, nebst fünf Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, so respective.



respectiv auf 255 Rthlr. und 10 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, am 14ten July 1790 in Wittmund öffentlich verkauft werden.

15 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigten Subhastations-Patenti und diesem inserirter Edictal-Eitation, soll des Mahlers Claes Röttgers an der Drossen Straße, in Wittmund stehendes auf 96 gemeine Thaler eydlich gewürdigtes Haus, am 14ten July 1790, in Wittmund öffentlich verkauft werden, und müssen sämtliche darauf und an dessen geringe Mobilien Anspruch zu haben vermeinende, ihre Präensionen alsdaan bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens angeben und justificiren.

16 Berend Berends zu Detern ist auf erteilte gerichtliche Commission genommen, sein Hausrath, und Besatz an Pferde, Kühe, jung Vieh, Schweine, imgleichen Früchte auf dem Halm, als Roggen, Gerste, Flachs &c. sodann den Kalkwerf außerhalb Detern, mit seinen daran habenden Rechten und Gerechtigkeiten, eine gute Wassmühle und eine Scheune zum Abbruch, um davon in dem gedachten Warf ein Haus zu bauen, und will noch ein Stück Landes zufügen, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber zu dem Einen oder Andern können sich den 10ten Juny, als am Donnerstage, des Morgens um 10 Uhr, bey seinem Hause zu Detern einfinden und nach Gefallen kaufen.

17 Am Mittwoch den 16 Juny, sollen des Herrn J. de Potters beschriebene Güter, zur Befriedigung des Kaufmanns Drauer in Emden &c. den Meistbietenden in Jemgum öffentlich verkauft werden.

18 Vermöge der bey den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patente, und der denselben angelegten Verkaufsbedingungen und Taxe, die auch bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen sind, soll des Edo-Eden, und seiner weyl. 3ten Ehefrauen Eliabeth Catharina Rebecca Kleene Haus mit Garten und zwey Bauäckern zu Bagband, welche Immobilien nach Abzug der Lasten auf 1100 fl. in Golde eidlich gewürdiget worden, am 30 Junii in des Edo Eden Hause öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Sämtliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, alsdenn ihre Gebote zu erlösen, und hat der Meistbietende, blos mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden die unbekante Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtigkeiten spätestens am 29 Junii bey dem Amtgerichte Aurich anzugeben, widrigen sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

19 In dem Intelligenzblatt ist bereits unter dem 19ten April a. e. und nachher zu mehrmahlen der öffentliche Verkauf dreyer Beheerdichtheiten und Grundheuren von weyl. Herrn und Frauen Landshadici Kettler und Wittwe Fridags Erben, in Norden Amt, zu resp. 12 Rthlr. 34 fl. und 20 fl. mit Bezug auf das desfällige Subhastations-Patent bekannt gemacht, und terminus auf den 28 Juny a. e. zur öffentlichen Licitation im Weinhaus zu Norden angelegt. Jetzt wird hiemit näher zu Jedermanns Wissen schaft gebracht, daß zu diesem Verkauf drey Licitations-Termine, und zwar auf den 5 Juny für den ersten, auf den 12 Juny für den zweyten, und wie vorhin schon gemeldet,



meldet, für den dritten letzten und peremptorischen Termin auf den 28 Juny a. c. angefrist worden; wobey in aller Absicht auf das Subhastations-Patent und auf das vormalige Notificatorium in diesen Anzeigen Bezug genommen wird.

20 Da bey dem 2ten Licitations-Termin des Hauses und der 3 Aecker des Berend Muhl in Westerklust 3te Noit No. 358. b., den 10ten May a. c. nichts geboten worden, als wird mit Beziehung der bisherigen Subhastations-Patente, und der geschenehen Insertion annoch der 4te Licitations-Termin auf den 21 Juny a. c. angeordnet, und können die etwanigen Liebhaber sich alsdenn im Weinhanse einfinden, und den Zuschlag gewärtigen. Sign. Nordd in Curia, den 21ten May 1790.
Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

Da bey dem 3ten Licitations-Termin des Hauses des weyl. Andreas Bockhoff in Westerklust 4ten Noit sub No. 378., den 10ten May a. c. nichts geboten: als wird mit Beziehung der bisherigen Subhastations-Patente und der geschenehen Insertion annoch ein 4ter Licitations-Termin auf den 21 Juny a. c. verordnet, und können etwanige Liebhaber sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr, im Weinhanse hieselbst einfinden, und den Zuschlag gewärtigen. Sign. Nordd in Curia, den 21 May 1790.
Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

Verheurungen.

1 Die Hochfreyherrl. Herrschaft zu Dornum ist gesonnen, ihren nahe am Flecken Dornum belegenen, bisher von dem Hausmann Johann Ahten heuerlich bewohnten, ansehnlichen adelich freyen Platz Trachinsfeld genannt, groß 106 Diemathen, welcher auf May 1791 pachtlos wird, anderweit wiederum auf 6 oder mehrere Jahren zu verheuren. Pachtlustige können sich deshalb in denen nächsten Tagen bey hochgedachter Herrschaft selbst oder dero Rentey und Oeconomie-Verwaltung, allenfalls auch bey dem Ausmiener Berends und dem Burggrafen Jani melden, die Conditiones einsehen und Heurung schließen.

2 Die Essenschen Erben wollen ihre bey Ulrich, am Wege nach Ertum, belegene Kämpe, aus freyer Hand entweder verkaufen oder in Erbpacht austhun. Liebhaber dazu können sich an den Prediger Bräuner zu Middels adressiren.

3 Das der hiesigen Provinzial-Schule zusehende zu Glarum im Eillenstädter Kirchspiel belegene Landgut, groß 98 Matten, soll am 28ten Juny d. J. des Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Hochfürstl. Consistorio auf 6 Jahre, May 1791 anghand meistbietend öffentlich verheuret werden, wer dazu Belieben trägt kann sich sodann einfinden, auch die Conditiones in terminis sowohl, als auch vorher bey dem Schulprovisor Liaden einsehen, und darnach Heurung pflegen. Sign. Jever, den 17 May 1790.
Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst:

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Bey der Siegelsumer Armeekasse sind 300 Gl. Courant sofort in Empfang



zu nehmen, wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Armenvorsteher daseibst.

2 Jan Frerichs Klassen zu Wirdum hat als Curator 500 Rthl. in Gold zu belegen; wer sie verlangt und gehörige Sicherheit stellet, kann solche sogleich in Empfang nehmen.

3 Es sind bey der Norder ArmenCasse von Stund an 50 Gl. in Gold, 120 Gl. 2 Sch. und 287 Gl. 5 Sch. 15 w. Courant zu 5 Procent jährlich zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil verlangt und gehörige Sicherheit stellen kann, wird erjucht, sich bey Alb. J. Albers oder Uve W. Uven je eher je lieber zu melden.

4 Von des Herd Serdes minderjährigen Sohnes Vermögen sind sofort 200 Gmthl. in Gold gegen hinreichende Sicherheit zu 4 Procent zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bei dem Vormund Hinrich Sebastians zu Hesel, oder dem Amtschreiber Krieg zu Friedeburg melden.

5 Erbe Fecken Wagener hat als Curator des Tamme Jaussen minorennen Sohnes stündlich 110 Rthl. in Gold jährlich zu belegen; wer solche Gelder gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich sogleich bey dem Curator in Buttorde melden.

6 1) Johann Erns Brandts in Wittmund hat Curat. noie. Eggerich Liards Tochter sofort 200 bis 250 Rthl. in Golde sicher zu belegen.

2) Nicolaus Wilhelm Liaden in Wittmand hat sofort 450 Rthl. in Golde als Vormund über E. Kannegiessers Tochter jährlich zu belegen.

3) Berend Alberts Drantmann im Eglinger Kirchspiel hat Curat. noie. Folkert Ulferts Kinder sofort 300 Rthl. in Gold sicher auf Zinse zu belegen.

7 Jan Siebens Muntinga te Bunde heeft 275 Gulden Armgeld tegens goede Hypotheek zovoort op Intres te doen; Jemand's Gaaling zynde, gelieve zig by hem te melden.

Citationes Creditorum.

I Die Besitzer der Warfe und Häuser der Osterkluft in Leer machten vorzeiten Anspruch an die Ruzzungen einiger den Besitzern der Ostergemeinheits oder Weentlanden angeblich allein zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) an 5 Aecker Bauland ungefähr 5 Vierdop Roden Einsaats groß, gränzend im Westen an die königliche Docks-Mühle, im Osten an Abraham Deednatel, im Norden an den Heerweg und im Süden an den Weg nach den Leger Kämpen.
- 2) das so genannte Schweine Woerden, im Süden an Jan Standa Erbrachtland, im Norden an die Länder der Lutherischen Kirche, Hinrich Wiltz und Folke Liabben gränzend.

3) das



- 3) das Kuhhirten Moercken, im Süden an den Gastweg, im Westen an de Bruin, im Osten an Edings Erben und Franke Harders Wittive, im Norden an Dector Müller, Reformirte Armen und Jan Faussen Baumann gränzend,
- 4) Ein Strich Landes im Süden an die Dehl Mühle und derselben Garten u. im Norden an den Freyherrn von Rehden gränzend.
- 5) das sogenannte Hase Moercken zwischen der Leerer- und Loger Grenze belegen.
- 6) das Busch Moercken an Jan Diderman u und den Gastweg gränzend.
- 7) ein Stück Landes, die Fülluhle genannt, im Osten und Westen an den Weg nach Heißeide führend, im Süden aber an die lutherische Kirchenacker gränzend.

Die Sache ist endlich durch einen gerichtlich geschlossenen Vergleich beendigt worden, worin die Besitzer der Warse auf allen Anspruch des Eigenthums und der Nutzung bemeldeter Grundstücke Verzicht geieisset. Da die Besitzer der Ofter Gemeinheitslande nun diese theilten, so beschloffen sie auch, bemeldete Parzellen unter sich an den Weisliebenden zu verkaufen.

Dem zufolge erstanden

- 1) Der Geheime Kriegsrath Freyherr von Rehden die Bauäcker sub No. 1, das Kuhhirten Moercken sub No. 3, und den Strich Landes sub No. 4.
- 2) Der Jan Ge. des Didermann das Schweine Moercken sub No. 2, cedirte es aber sofort an den 10. Freyherrn von Rehden.
- 3) Der Gerd Hinrichs Wagner das Hasen Moercken sub No. 5, übertrug es aber gleichfalls sofort eigenthümlich dem Freyherrn v. Rehden.
- 4) Der Kaufmann Johann Hinrich Garrels das Busch Moercken sub No. 6.
- 5) Der Gerd Hinrichs Wagner das 7te Stück, ehemals Fülluhle genannt.

Sämtliche Käufer haben zur Sicherheit, auf Eröffnung des Liquidations Processes, über die bemeldete Grundstücke und dessen Kaufschilling Ansuchen gethan, und ist deshalb Citatio edictalis erkannt worden. Es werden daher alle und jede, die aus Eigenthums Pfand = Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, an bemeldete Grundstücke oder deren Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis präclusivo den 16ten Junii c. Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der seßigen Besitzer und des zu vertheilenden Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgericht den 6ten März 1790.

2 Nachdem über des Krämers Peter Mennen zu Wehner Vermögen so aus einem Hause geringen Inboudel und einigen Activen, bestehet, der Concurß eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und längstens in Termino reproductionis edictalium den 16ten Junii anni currentis bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die Justiz Commissarii Grose, Schwers, Justiz Commissionsräthe Sutthoff und Schröder vorgeschlagen werden, anzugeben und zu rechtfertigen mit der Warnung; daß die Richterscheinende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Er ditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll. Leer im Amtgerichte den 4ten März 1790.

3 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Ja-
cob

cas Nooff Edictales wider alle und jede, so auf eine Beherbischheit von 60 rthl. und Mayde in seinem eigenen Platz in der Westermarsch, welche Er von dem Hrn. Baron von Torck publice erstanden, und also abgekauft hat, Spruch und Forderung zu haben ver-
meinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 17ten Juny h. a.
sub poena solita erkannt.

4 Nachdem über das geringe Vermögen des Lidde Harms zu Bunde auf dessen Ansuchen per Decretum der Concurs eröffnet, und der allgemeine Arrest erkannt worden; so werden sämtliche Gläubiger hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens in termino præclusivo den 29 Junii cur. Morgens 10 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an die Masse werden præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich auszuantworten, unter der Warnung, daß eine sonstige Ublieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Prand- und sonstigen Rechts nach sich ziehen werde. Leer im Königlichem Amtgerichte den 4 May 1790.

5 Bey dem Amtgerichte zu Emden, sind Edictales wider alle und jede, so auf die von dem Abbe Janssen Bootmeyer zu Fergum, für sich und Namens seines Bruders, des Chirurgi Bootmeyer, öffentlich verkaufte $5 \frac{1}{2}$ Grafen Landes unter Fergum, als

a) Vier Grafen Landes, so der Deichrichter Peter Freerichs Krul zu Fergum, gast, davon erstanden.

b) Ein und ein halb Grafen Landes, so der Kaufmann Albert Denning zu Fergum davon erstanden, erkannt, und müssen Spruchhabende ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 28 Juny, anstehend in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anmelden, und durch originale Documenta justificiren; bey Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufer, als derjenigen Gläubiger, worunter das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bey dem Amtgerichte zu Verum, sind auf Ansuchen des Peter Menken in der Brande, wegen der von Berend Santjes Erben publice gekauften, daselbst belegenen Warffläte mit Zubehörungen, wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 15ten Juny d. J. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Von dem Hochadelichen Aldersumschen Gerichte, werden die, ohngefehr seit dem Jahre 1760. mithin 30 Jahre abwesende Gebrüdere Jan und Oltmann Altrich, Söhne der weyland Eheleute Altrich Janssen und Geeske Oltmanns zu Fergast, in der Herrlichkeit Aldersum, auf Ansuchen ihres Schwagers Dito Coops zu Fergast, und
(No. 22. U u u) ihrer



Ihrer ohnlangst verstorbenen Halb-Schwester, des gedachten Otto Coops weyland Ehe-
 frauen Antje Alrichs Erben Hilke Peters Ehefrau des Gastwirts Hege Harms daselbst,
 und Coop Otten zu Weener wohnhaft, welche seit ihrer Jan und Oltmann Alrichs
 Entfernung, von Ihnen oder ihrem Aufenthalt keine Nachricht erhalten, hiedurch und
 kraft dieser Edictal-Citation dergestalt öffentlich vorgeladen, daß Sie oder die etwa
 von Ihnen hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmerinnen binnen 9 Monaten, und
 zwar längstens in Termino præjudiciali Mittwochen den 20ten October dieses Jahres,
 Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen Gerichte sich entweder persönlich oder schrift-
 lich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt ver-
 sehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden; da sie denn wegen An- und Ausführung
 der für sie auf das den Eheleuten Otto Coops und Antje Alrichs, theils durch Erb-
 schaft, und theils durch Ankauf zuständige elterliche Krughaus zu Tergast, dem Hy-
 pothekenbuche eingetragenen, Ihnen in dem Kaufbrieff vom 28ten April 1764. bis zur
 Majorennität reservirten Rechte

„sowohl absichtlich der Kauf-Gelder als des Kaufs selbst, und daß Besizere das

„halbe Haus, bis sie, die abwesende Gebrüdere, majorenn geworden, oder ihr

„Absterben gewiß sey, nicht verpfänden noch verkaufen dürfen,

weitere Anweisung; im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß auf
 Anregung der Extrahenten mit Instruction der Sache ferner verfahren, auf ihre Todes-
 Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Befehle erkannt, und die vor-
 gedachte ihnen an dem Krughause reservirte Rechte in dem Hypothekenbuche gelöscht
 werden sollen.

Wornach sich also gedachte abwesende Gebrüdere, Jan und Oltmann Alrichs
 oder deren etwaige Erben zu achten haben. Signatum Oldersum im Hochadelichen Ge-
 richt den 4ten Januar. 1790.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Warner
 Lubberts zu Westerende alle und jede, welche auf den ihm von Niele Lönjes daselbst
 verkauften, durch letzteren vormals von seinen 3 Schwestern Eriente, Etje und Stientje
 Lönjes in der Erbtheilung angenommenen, zu Westerende im Kirchdorfe belegenen halben
 Heerd, wozu unter andern 12 Hammrichgrafen auf der gemeinen Weyde gehören, ein
 Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Beherrungs- oder sonstiges Realrecht haben
 möchten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in
 dreym Monaten, spätestens am 6 August, des Vormittags, edictaliter vorgeladen,
 unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen halben Heerd
 cum annexis werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen
 den jetzigen Eigenthümer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung
 kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Thee Theen,
 Reiner Janssen Hardy, und Brune Oltmanns zu Strackholt, alle und jede, welche auf
 ein von Oltmann Gerdes Wittwe an Dirck Duis Gerdes auf dem großen Fehn, und
 von diesem an sie verkauft, auf dem neuen Fehn belegenes Stück Grünlandes, das alte
 Stück genannt, welches sowol das erste Stück von der Kleinen oder Königl. Weyde bis
 zum 1ten Schlag, als das zweite Stück vom 2ten Schlag bis an das Lief begreift,
 ein

ein Eigenthum, Pfand, Dienfbarkeits, Wendherungs, oder irgend ein sonstiges Realrecht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in dreien Monaten, spätestens am 5ten August des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Stückland werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen obige 3 Besizer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

10 Im Jahr 1711 erkaufen Hans Homfeld und Hinrich Gryse von Joh. Elant von Stedum und Anna Coenders Erben, das Königl. Erbpachtsgut Kloster Dünbrock, mit dazu gehörigen Häusern und Ländereyen, Fehnen und Morästen, Recht und Gerechtigkeiten, wozu auch gewisse in dem Ham in der Provinz Gröningen gelegene drei kleine Diematen, weniger $\frac{1}{4}$, und 3 $\frac{1}{2}$ Diematen Behuf der Einfart nach Dünbrock, auch ein Heerd auf dem Hamdeich cum annexis gehören. Der Käufere Erben haben dieses Gut bisher in Communion besessen, ist aber es an eine Hand gebracht.

Der Commissionrath von Gröneveld zu Weener nemlich, der die Hälfte dieser Besizung von seiner weyl. Mutter Administratorin Gröneveld, des Hinrich Grysen Tochter ererbet, hat besagte Hälfte dieser Güter an die jetzigen Besizer der Homfeldschen Hälfte, die Geschwistere Lübbers, als Lübbert Jans Lübbers, Dikke Lübbers Rosendahl, Liaberdina Lübbers des Kaufmann Raantes Ehefrau, und Bielle Lübbers des Harm Busemanns Ehefrau, eigenthümlich übertragen.

Auf deren Ansuchen ist bei diesem Amtgerichte der Liquidations-Proceß über die Hälfte dieses Guts, so Hinrich Gryse und zuletzt der Commission-Rath von Gröneveld besaßen, und dessen Kaufgelder erkannt. Es werden deshalb alle und jede, die an diese Hälfte oder deren Kaufgelder aus Erb-, Naber-, Pfand- oder einem andern dinglichem Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, spätestens in termino präclusivo den 23 August c., solche persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarii Gryse und Schwes vorgeschlagen werden, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justificiren unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an obbesagte Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden mögten, auferlegt werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 26 April 1790.

11 Nachdem beim Amtgerichte zu Leer über den Nachlaß des weyl. Casper Sysma zu Leer, wegen Ungevißheit der Masse, der erblichliche Liquidationsproceß, per Decretum vom heutigen dato, eröfnet, und Citatio edictalis contra Creditores et Prätendentes erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche an solchem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino präclusivo den 23ten August c. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Gryse und Schwes, sodann der Justiz-Commissionrath Eshoff vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß



daß bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.
 Leer in Königl. Amtgericht den 26ten April 1790.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Ansuchen des Gerb Eycks zu Barsede, alle und jede, welche auf das von dem Herrn Ober-Amtmann von Halem zu Eiens ihm vererbpachtete, zu Barsede belegene adelich freye Gut, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits oder irgend ein sonstiges Real Recht haben mdaten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 3en Monaten, spätestens am 5ten August, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das nutzbare Eigenthum dieses adelich freyen Guts werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Dominium utilem desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

13 Wegen des von des wepl. Königl. Preussl. Herrn Regierungs-Directoris Schnedermann Erben, an Johann August Stapelstein verkauften, in Wiarder Kirchspiel belegenen freyadlichen Landguthes Sparenburg, ergethet concursus retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis den 27ten Juny d. J. festgesetzt worden.
 Sign. Jeder, den 12ten May 1790.
 Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

14 Zur Vorlegung des Distributions-Plans in Sachen Concursus des Gerb Janffen Kleene und Wittve auf dem großen Behn Creditorum, ist terminus auf den 2 Junii, von dem Amtgerichte Aarich mit der Warnung präfigirt, daß auf Erinnerungen des Ausbleibenden nicht reflectiret werde.

15 Zur Vorlegung des Distributions-Plans in Sachen Concursus des Hinrich Harins Fajnsier, auf dem großen Behn Creditorum, ist beim Amtgerichte Aarich terminus auf den 4ten Junii angesetzt, mit der Warnung, daß auf nachherige Erinnerungen des Ausbleibenden nicht geachtet wird.

16 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Hinrich Garrels Citatio edictalis contra quosunque Creditores retrahentes et prätendentes reales des in Norder-Klust 5ten Noet sub No. 604. an der Mühlenstraße belegenen, von ihm privatim für 823 fl. 5 sch. in Gold angekauften Hauses nebst Garten, des Bogten Wilhgm Steffens, wie auch contra Creditores des vorigen Besizers Trend Dinnen Biffer cult termino reproductionis, auf den 3ten August a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen an dieses Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Von einem hochadelichen Aldersumschen Gerichte wird hiemit zu wissen gesäget, wasgestalt auf Ansuchen des Königl. Preussischen Cammerherren, Herrn Grafen
 E.

E. A. von Wedel, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle etwaige unbekante Realpräden-
dentes der durch Dieselben unterm 5ten Martii curr. Anni von dem Reichsbaumeister
Hnrich Hnrichs öffentlich erstandenen, zu Sandersum in der Herrlichkeit Oldersum
belegenen Heerd, und dazu gehörigen Ländereyen, bestehend nach den Hypothekenbüchern

- a) in einem Heerde zu Sandersum, nemlich einem Hause und 53 1/2 Grasfen, von
weyland Seebe Poppen herrührend, mit noch 1 1/2 Grasfen unter Oldersum
belegen,
- b) in einem Heerde zu Sandersum, groß 19 Grasfen, ohne Haus, von Helmer
Wilken's oder Wdliens herrührend,
- c) 5 Grasfen oder Diemathen an den Weg des großen Landes liegend,
- d) 7 Grasfen zwischen Oldersum und Sandersum, von Warner Luloffs zerrissenem
Heerde,

cum termino zur Angabe und Verificirung von 3 Monaten et reproductionis präclusivo
auf Freitag, den 10ten September anni curr. erkannt.

Es werden demnach von obbesagtem Gerichte alle und jede, welche aus irgend einem
Grunde Realansprüche oder auch eine Servitut zu haben vermeynen möchten, hiedurch und
kraft dieser Edictal Citation vorgeladen, sich damit innerhalb drey Monaten, und längstens
in dem auf Freitag, den 10ten September instehend, festgesetzten präclusivischen Termin,
des Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey
dem Gerichte zu melden, solche behörig anzugeben und nach Rechte zu justificiren. Unter
der Warnung:

daß die Aussebleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Immobilien
werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
soll. Signatum Oldersum im hochadelichen Gericht den 21ten May 1790.

18 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum ist wegen des von dem Bäcker
Kreud Frerichs auf Vorderney per Decretum vom 27ten März c. nachgesuchten Bene-
fici cessionis honorum, Citatio edictalis, wider alle und jede, welche auf dessen Vermö-
gen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, cum termino zur Erklä-
rung, Angabe und Justification von 9 Wochen, et präclusivo auf den 21sten July c.
unter der Verwarnung erkannt:

daß die aussebleibenden Creditores dafür werden geachtet werden, als wenn sie in
des Implorantis cessionis Gesuch consentiret, und sie dem zufolge mit ihren For-
derungen an die cedirte Masse bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens
präcludiret werden sollen. Verum am Amtgerichte den 21 May 1790.

Notifikationen.

3 Dirk Blank, wonende tot Emden in de Boltempoortstraat her
tweede Huis over de Brug, also de Groninger Verwe nichangt, maakt
hiermeede bekennt, dat hy uit Groningen hier is overgekoomen, en verft
allerhande Zoorten van Stoffe, als Linn en Catunen, ook blauw, gantz
egt, en ook Parsen, Maten, Laaken en Vietschagt, alles voor een
civyle Prys.



2 Die Vorficher der Gemeine zu Carolinen Eyhl, wollen am 18 Junii, in des Gastgebers Raume Dinnen Hause, Nachmittags um 2 Uhr, eine Reparatur an ihrer Orgel, an die inuadest Annehmende, ausverdingen. Die kunstverständige Herren Orgelbauer werden eingeladen, alsdann, jedoch auf ihre eigene Kosten, sich einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

3 Da vor einiger Zeit über allgemeine niedrige Preise des Torfs ohne Unterschied der Güte desselben, im Wochendlatt von einigen Behn-Interessenten Beschwerde geführt ist, so halten wir uns verbunden, hiedurch bekannt zu machen, daß diese Beschwerde in der Stadt Norden ganz ungesündet sey, indem hieselbst seit Anfang dieses Jahres im Durchschnitt der Torf in folgenden Preisen gestanden:

Torf Preise zu Norden 1790 in Preußl. Courant.

	Ja- nuar.		Fe- bruar.		März		April		May	
	ℳ	℔	ℳ	℔	ℳ	℔	ℳ	℔	ℳ	℔
1) Bester Darg, oder schwerer Darg, worunter gar kein leichter Torf, kömmt hier nur von der Peedel					37	5	37	5	37	5
2) Breemann, kömmt gleichfalls nur von der Peedel, oder Darg mit leichterm vermischt							33		33	
3) Hager Torf mit hartem vermischt										
a) von der Peedel					25	5	24		24	
b) von Papenburg										
c) von Rhaude										
d) vom großen Behn										
e) vom Thering's Behn										
4) Ordinairer Hager Torf ohne hartem										
a) von der Peedel					24		21			
b) von Papenburg	24						19	5	18	7½
c) von Rhaude	22	5								
d) vom großen Behn					22	5				
e) vom Thering's Behn					21					
5) Gemeiner leichter grauer, oder weißer Torf										
a) von Papenburg							12		12	
b) von Ostriesischen Behnen							10	5	10	5

Einländische und ausländische Torfschiffer haben also gar keine Ursache, durch jene unrichtige Nachricht sich abschrecken zu lassen, mit ihrem Torf hierher zu kommen, wobey wir zugleich bekannt machen, daß wir bereits anfangen Mangel zu leiden, sie also ihren Torf hier reißend los werden können. Norda in Euria den 6ten May 1790.
(L. S.) Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

4 Der Hausmann Foole viddels zu Utop ist entschlossen, seinen im Fischen, Martenbaver Kirchspiels, belegenen Platz, so icho von Johann Ollen heuerlich genuset wird;



wird; sodann keine newlich anerkaufte, unter Ofteel belegene Warfskäte, so erstens von Diabte Siebelts, nachher von Warner Johanssen herrühret, unter der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige zu diesem oder jenem können sich desfalls bey ihm zu Uтары einfinden, die Kauf Conditiones einsehen und nach Befallen kaufen.

5 Hayind Behrends Dorenbusch machet dem geehrten Publico hiedurch öffentlich bekannt, daß er sich in dem Flecken Nesse, Berumer Amts, etabliret hat, die Färberprofession daselbst zu treiben; er färbt in allen möglichen Couleuren, es sey Wolle oder Leinen, als Schaarlakenroth, sackgrün und sackblau, wie auch alles aufs beste zu fassen; er verspricht gute Bedienung und den billigsten Preis.

6 Eine angemahlte vierfüßige Kutsche mit großen Seiten, und Vordergläsern, eine zweyfüßige dito mit gleichen Gläsern, und ein grüner vierfüßiger Jagdwagen, welche sämlich in gutem Stande, sind aus der Hand zu verkaufen, wesfalls die Liebhaber solche in Lätetsburg besehen und sich bey dem Verwalter Hicken daselbst melden können.

7 Ich erwarte mit dem allerehesten von Stodholm 120 Ladungen besten dänischen Christina Theer, und besten Chriistianstadt Kronpech, auch von Gothenburg eine Ladung von allen platten und vierkantigen Sorten Eisen in Stangen, Stort oder Eisenblech, Flugplatten und schiene, 7 Ellen lange, 12 Zoll breite Bretter; wie auch vom Rheine herunter, eine Partbey 13 a 15 roll. Nägelrutthen; welche Artikel ich sämlich zu dem möglichst billigen Preisen erlassen werde.

Auch zeige ich hiedurch an, daß die Niederlage des Herrn Heine Schumacher in Bremen, von mannichfaltigen Ameublements, wovon ich newlich ein Advertisement in dem Intelligenz-Blatt einzurücken lassen, nunmehr bey mir auch mit verschiedenen Sorten Englischen Weingläsern, großen und kleinen Hausleuchten, mit vergoldeten Ketten und Stangen, auch schönen großen und kleinen Spiegeln, und vielen laquirten, blechernen, zinnernen und kupfernen Waaren vermehrt worden, und daß der Debit dieser ganzen Niederlage eigentlich ein Geschäft meines Bruders Carl Friedrich Schröder seyn wird, an den deshalb auch alle respective auswärtige Liebhaber sich zu wenden so geneigt seyn werden. Emden, den 8ten May 1790.

Ferd. Wilhelm Schröder, jun.
wobuhast am großen Kirchhofe in Emden.

8 Da bey dem Uhrmacher Daniel Favre in Norden, verschiedentlich Nachfrage gewesen ist, um Taschen-Uhren von seiner eigenen Arbeit, so macht selbiger einem hohen und geehrten Publicum hiemit bekannt, daß er nunmehr ein kleines Assortiment derselben verfertigt, und ersucht also alle Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch; derselbige ist ebenfalls assortirt mit guten Englischen Taschen-Uhren, von allerhand Gattung, als auch mit allerhand Sorten von Uhrbändern und Ketten, Schlüssel und Verloqnen, wer ihn mit seinem Zuspruch beehren will, kann sich der besten Bedienung versichert halten.

9 Zu Stegelsom ist seit einigen Tagen ein weißes geschornes Schaaf mit 3 Lämmern zu Händen gekommen, welches allem Anscheine nach gestohlen aber daselbst zurück auf dem öffentlichen Fahrwege gelassen worden. Wenn es zukommt, kann solches bey Wewe Derven, dem es in seinem Lande zugehört, wieder habhaft werden.



10 Jacob Salomon in Vorden hat zwey schöne Cartolen nebst Geschirr, wie auch Beschlittengeschirr, alles recht schön und nach holländischem Fagon, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber belieben sich bei ihm zu melden.

11 Daß die diesjährige General-Versammlung der Herren Interessenten der hiesigen Hering-Fischer-Compagnie, auf den zoten Junii nächstkünftig festgesetzt worden, wird denenselben mit dem Ersuchen bekannt gemacht, daß sie sich in Person oder Vollmacht bey derselben mögen einfinden, um nicht allein der Ablegung der jährlichen Rechnung mit beyzuwohnen, sondern auch mit zu berathschlagen, was ferner zum Besten der Compagnie dienat vorgenommen zu werden. Emden, den 25 May 1790.

Die Directores.

Maurenbrecher. Braun.

12 Het word hiernevens het geeerde Publikum bekend gemaakt, dat de Ondergetekende zig te Emden neergezet en aldaar de Boekbin-der Affaire angefangen heeft; by denzelven zyn te bekoomen alle Zoorten van nieu uitkomende Boeken in de Hoog- en Nederduitsche Ta-len, alle Zoorten van Hoog- en Nederduitsche Kerk- en Schoolboe-ken, Schryf- en Postpapier, Schryfboeken, Pennen, Inkt, Lak en Oblaten, alsmeede alle Zoorten van Maandelykche Boeken, als Boek-zaals, Letteroefeningen, Bibliotheken, Postryders, Staatssecretaris &c. Nog is by denzelven te bekoomen een groot Folio-Bibel, in de Neder-duitsche Tale, met 12 Landkaarten, Fraaye Titelplaat &c. Jugtlederen Band, met Haaken en Beschlag, zynde fraay van Druk en regt goed gebonden, hebbende tot een Meesterstuk gedient, voor de zeer getinge Prys van 20 Gl. holl. Ook bind dezelve alle Zoorten van Banden voor de civylste Prys, en wat nog verders tot een Boekwinkel behoort. Recommandeert zig in een jeders Gunst, belooft een prompte en civyle Behandeling,

Edzard Eckhoff,

wonende tuschen de beide Markten te Emden.

13 Te Emden by de Schoorsteenveger Jan Solaro word ge-maakt en ver stelt allerhande Zoorten Barometer, Termometer en Con-treleur voor een civyle Prys; verzoekt de Liefhebber zyn Gunst en Recommendatie.

14 Der Frauenschneider Siebelt Ihnen in Emden, wohnhaft in der kleinen Galder Straße, verlangt einen Gesellen, wer Lust dazu hat, kann je eher je lieber bey ihm in Arbeit gehen.

15 Wegen der jetzigen Conjunktur durch den Spanischen Krieg mit England können die, in voriger Woche advertirte Schmiedekohlen nicht



nicht mehr zu 20 Gl. per Huth verkauft werden, sondern der niedrigste Preis anjetzt ist 26 Gl. holl. per Huth bey
D. R. Buß
im rothen Löwen zu Emden.

Steckbrief.

Es ist der hiesige Schiffer Lücke Celles wegen Korn-Diebstahls in Inquisition gerathen, wird auch wegen Brandstiftung hieselbst für verdächtig gehalten; ist aber entwichen.

Dieser Mensch ist ohngefähr zwischen 30 und 40 Jahr alt, kleiner aber gesetzter Statur, und blassen Angesichts, hat einen fertigen Gang und dem Bernehmen nach bey seiner Entweichung ein violet blaues Wamms angehabt.

Da nun der Justiz daran gelegen ist, daß derselbe zur Haft gebracht werde; so werden alle und jede Gerichts-Obriheiten hiedurch in subsidium juris et sub obtatione ad reciproca ergebenst ersucht, auf gedachten Lücke Celles vigiliren, ihn im Betretungsfalle apprehendiren, und anhero transportiren zu lassen.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 6 May 1790.

Lotteriefachen.

Denen unter meiner Collocation stehenden Interessenten der Berliner Classen-Lotterie, mache ich hiedurch bekannt, wie die Loose zur 5ten Classe um deswillen nicht abgegeben worden, weil der Meyer Joseph mir selbige unrechtmäßiger Weise vorenthält. Es sollen indessen selbige noch vor der Ziehung gegeben, oder der daraus erwachsende Schaden ersetzt werden. Leer, den 24 May 1790.

Moses Joseph.

Avertisements.

1 Am Montage, den 21ten Juny nächstkünftig, soll der 2te Platz zu Hartweg öffentlich an den Meistbietenden von May an. fut. an, wiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges- und Domainen Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich am 23ten May 1790.

Königl. Preußl. Ost- u. Westf. Krieges- und Domainen Cammer.

2 Am Donnerstage, den 23ten Juny nächstkünftig, sollen die Königl. Stettlande im Amte Emden, die Fischerei im Upl. und Utkumer Meere, sodann die Fähre zu Knocke, öffentlich an die Meistbietende wiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, zu Emden in der Rentey einfinden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen. Signatum Aurich am 22ten May 1790.

Königl. Preußl. Ost- u. Westf. Krieges- und Domainen Cammer.

Getrennde



Getrennde Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24. May 1790.

Weizen	Ostseischer per Last	290 bis 300	Sutflr.
	einländischer	270	280
Rothen,	Ostseischer	180	185
	Einländischer	165	170
Särste,	Winter	110	120
	Sommer	100	110
Haber,	zum brauen	110	120.
	zum Futter.	90	105.
Buchweizen		120	130.
Erbsen		170	200.
Bohnen		110	130.
Käse bester Sorte	100 Pfund	15	16 Guld.
	geringerer dito	10	12
Butter	1/2 tel rotbe	16	17.
	1/2 tel weisse	14	15.
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte		22	23 Stk.
100 Stck a 6 Stck aufs Pfund		4 1/2 flbr.	4 1/2 flbr.
mit hin das Stck		20	21 Stk.
Feineres dito		4 flbr.	4 1/2 flbr.
mit hin das Stck			

